



Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Migrationsangelegenheiten
Frau Britta Altenkamp MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon: (0211) 86 18 - 50

Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44

[http:// www.masqt.nrw.de](http://www.masqt.nrw.de)

Durchwahl

Telefon: (0211) 86 18 - 3484

Telefax: (0211) 86 18 - 3526

(0211) 86 18 5 + Tel.-NSt.

Datum

4. Okt. 2002

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

321 A - 9530.0.4

Information des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten über die Förderprogramme der Landesregierung (nicht nur des MASQT) für die Integration von Zugewanderten im Landeshaushalt 2003

Anlage

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

wie Herr Staatssekretär Dr. Fischer in der Sitzung des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten am 26.9.2002 zugesichert hat, übersende ich Ihnen als Anlage eine Übersicht über die Förderprogramme des Landes NRW für die Integration von Zugewanderten im Haushaltsjahr 2003 mit der Bitte, sie an die Damen und Herren des Ausschusses weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Schartau)

Förderprogramme des Landes NRW für die Integration von Zugewanderten im Haushaltsjahr 2003

Ressort: MASQT NRW

Einzelplan 15 Kapitel 15060

Titel / Titelgruppe		Haushaltswolumen Entwurf 2003	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele
Titelgruppe 64 UT 1		Ansatz 3.389.900 €	Gewährung von Zuwendungen für die Sozialberatung für Ausländerinnen und Ausländer	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den früheren Anwerbeländern, ehemalige Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer aus der früheren DDR, die aus Vietnam, Angola und Mosambik stammen, Ausländerinnen und Ausländer, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen und deren Familienangehörige	Gleichberechtigte Teilhabe der Zielgruppe am sozialen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland
Titelgruppe 64 UT 3a		Ansatz 2.535.800 €	Gewährung von Zuwendungen für Zentren und Freizeiträume für interkulturelle Arbeit und für Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten	Migrantinnen und Migranten (ausl. Arbeitnehmer/innen und deren Familienangehörige sowie ausl. Flüchtlinge mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus)	Stärkung der Identität, der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie der interkulturellen Kommunikation. Integrationsstützende Maßnahmen, wie solche zur Verbesserung der schulischen Leistungen und der Sprachkenntnisse, Maßnahmen für besondere Zielgruppen wie Frauen und Mädchen sowie ältere Migrantinnen und Migranten, Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung, Spiel- und Beschäftigungskreise, kreative Gruppenarbeit
Titelgruppe 64 UT 6		Ansatz 2.382.600 €	Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Gemeinsame Förderlinien von MASQT und MSWF	Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien und deren Eltern, Multiplikatoren	Verbesserte Beteiligungs- und Erfolgsquoten von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien im Kindergarten, in der Schule und in der Berufsausbildung

Noch: **Ressort: MASQT NRW**

Einzelplan 15 Kapitel 15060

Titel / Titelgruppe	Haushaltswolumen Entwurf 2003	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele
Titelgruppe 64 UT 8	Ansatz 332.300 €	Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten	In NRW ansässige Dachverbände und Einzelorganisationen von Migrantinnen und Migranten, die Erfahrungen in der Durchführung von Projekten haben.	Stärkung der Arbeitsfähigkeit der Migrantenselbstorganisationen und Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten.
Titelgruppe 64 UT 9	Ansatz 219.900 €	Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Essen	In NRW lebende Deutsche türkischer Herkunft und Türken	Beratung und Unterstützung des MASQT bei der Entwicklung von Konzeptionen und Handlungsansätzen in Fragen, die die Türkei und NRW sowie das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern betreffen.
Titelgruppe 64 UT 10	Ansatz 143.200 €	Beratungsstelle für Sinti und Roma	In NRW lebende Sinti und Roma	Soziale Beratung der in NRW lebenden Sinti und Roma
Titel 684 40	Ansatz 232.000 €	Zuschuss an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAGA NRW)	Zuwanderer ausländischer Herkunft	Verbesserung des friedlichen Zusammenlebens zwischen Linheimischen, Ausländerinnen und Ausländern sowie Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe und der Mitwirkungsmöglichkeiten von Zugewanderten am gesellschaftlichen und politischen Leben.
Kap. 15 031 Tgr. 71 und 72	Arbeitsmarktpolitik (Dienstleistungspool) Ansatz 400.000 €	u.a. Migrantinnen		Angebote der frauenpolitischen Infrastruktur werden in unterschiedlichem Maß auch von Migrantinnen genutzt. Im einzelnen sind dies: Selbstbehaufungsstelle für Mädchen an der Schule, Frauenberatungsstellen, Regionalstellen für Opfer von Frauenhandel, Frauenhäuser, Notrufe, Mädchenhäuser.

Titel / Titelgruppe	Haushaltsvolumen Entwurf 2003	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele
Ab 2003: Kap. 15 031 Tgr. 71 und 72	abhängig vom Wettbewerb der Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktförderung (2002: 1.467.400 €)	Gewährung von Zuwendungen für Motivations- und Stützmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien	Jugendliche aus den ehem. Anwerbeländern, jugendliche Aussiedler sowie jugendliche Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestaltung	Förderung der Motivation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines festen Ausbildungsverhältnisses, Verbesserung der beruflichen Orientierung und Abbau migrationspezifischer Defizite zur Verbesserung der Handlungskompetenz der Jugendlichen hins. der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, Vermittlung fehlender Qualifikationen im Bereich Allgemein- und Berufsbildung, um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis, einen Beruf oder in Arbeit zu schaffen, Förderung von Schulabschlusskursen.
ESF 15 031 Tgr. 72 (EU-Anteil) Ko-finanzierung 15 060 / Tgr 62/64	Ansatz 120.000 €	Informationskampagne „Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung“	Junge Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Eltern, Wirtschaft und Verwaltung	Ziele: Erfolge von Zugewanderten in den Vordergrund rücken, um Zugangsbarrieren und -hemmnisse sichtbar zu machen und ihnen gegenzusteuern, Unternehmen und Verwaltungen über spezifische Fähigkeiten dieser jungen Menschen (z.B. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz) informieren, Wettbewerbsvorteile für Unternehmen und Verwaltungen darstellen, die Akzeptanz von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Betrieben und Verwaltungen verbessern, junge Zugewanderte und ihre Eltern für die hohe Bedeutung einer fundierten Schul- und Berufsausbildung in Deutschland sensibilisieren, um so ihre Berufsaussichten zu verbessern.

Titel / Titelaussatz	Haushaltsvolumen Entwurf 2003	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele
Titel 686 65	Ansatz: 1.157.200 €	Modellprojekt "Neuzuwanderer in den Kommunen" Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern und sonstigen Zuwanderern: Modellprojekte, Personal- Fahrtkostenzuschüsse, Maßnahmen für jüdische Zuwanderer aus den Staaten der GUS	Spätaussiedler/Innen und sonstige Zuwanderer	Abschluss von Integrationsverträgen der Zuwanderer mit Daueraufenthaltsrecht mit den Kommunen. Landesweit sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die Integrationsbemühungen von Bund und Ländern aufeinander abzustimmen und die Integration dieses Personenkreises zu ermöglichen.
Titel 685 65	Ansatz 132.900 €	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen.	Landesbeirat/Beiräte im Land	Verbesserung der Integration der Neuzuwanderer, insbesondere der Spätaussiedler
Titelgruppe 62	Ansatz 25.000 €	Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern	Multiplikatoren	Akzeptanzsteigerung durch Information
Titelgruppe 67	Ansatz 27.500.000 €	Sprachförderung nach dem Zuwanderungsgesetz	Neuzuwanderer	Umsetzung des gesetzlichen Auftrages – Sprachaufbaukurse mit erforderlichen begleitenden Maßnahmen
Titelgruppe 63	Ansatz 557.500 €	Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.	• Diskriminierende und diskriminierte in den unterschiedlichen Diskriminierungsfeldern, die allgemeine Öffentlichkeit • Erwachsene deutscher und nichtdeutscher Herkunft in Nachbarschaften • Jugendliche die durch Ausländerfeindlichkeit aufgefallen sind, für Ausländerfeindlichkeit aufgrund ihrer Lebenslage anfällige Jugendliche;	Förderung von Maßnahmen und Initiativen, die den unterschiedlichen Formen von diskriminierenden und ausgrenzenden Verhaltensweisen gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten begegnen, die das gegenseitige Verständnis über kulturelle, religiöse und ethnische Grenzen hinweg fördern und sowohl latenten als auch manifesten Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken. Förderung von Antidiskriminierungsprojekten, die in unterschiedlichen Diskriminierungsfeldern Maßnahmen und Strategien gegen Diskriminierung entwickeln und erproben

Titel / Titelgruppe	Haushaltsvolumen Entwurf 2003	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele
Titelgruppe 61 Titel 684 61	Ansatz 1.951.500 €	Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG	Bevölkerung, darunter insbesondere einschlägige Wissenschaftler, Forscher, Studenten und Schüler	Kernpunkte im Rahmen des Aufgabebereichs nach § 96 BVFG sind die Kulturarbeit als Instrument der Völkerverständigung, der Förderungsvorrang grenzüberschreitender Maßnahmen, die Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten mit Bleibebeizen für die deutschen Minderheiten in Osteuropa, der kulturelle Brückenschlag zu der Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten, der Ausbau interkultureller Beziehungen und die kulturelle Integration der Zuwanderer aus Osteuropa.
Titel 633 10	35.900.000 €	Kostenpauschalen gem. § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Personenkreis i.S.v. § 2 Nr. 2, 3 und 5 des FlüAG	Kommunen für Ausländer i.S.d. Gesetzes, über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Ausländer, denen nach § 33 Abs. 1 AuslG die Einreise und der Aufenthalt gestattet worden sind, Ausländer, für die eine Anordnung nach § 32 AuslG zur Aufnahme aus dem Ausland ab dem 1.1.1995 getroffen worden ist.	Zahlung eines vierteljährlichen Pauschalbetrages für jeden berechtigten ausländischen Flüchtling in Höhe von 990 € für die Dauer von drei Jahren Zahlung einer Vierteljahrespauschale zur Abgeltung des besonderen Betreuungsaufwandes für jeden Berechtigten für die Dauer von drei Jahren in Höhe von 46 €

Titel / Titelgruppe	Haushaltsvolumen Entwurf 2003	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele
Titel 633 20	1.000.000 €	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	Landschaftsverbände, Träger der öffentl. Jugendhilfe	Ersatzung der notwendigen Aufwendungen für die Hilfe nach SGB VIII für die Erziehung der ausländischen Flüchtlinge
Titel 633 30	6.000.000 €	Kostenpauschalen gem. § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz	Kommunen	Pauschale Erstattung für die Aufwendungen der Kommunen zur Unterhaltung von Aussiedler-Übergangsheimen
Titelgruppe 66	550.000 €	Einrichtung eines Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen Enthalten sind Personalausgaben, Sachaufwendungen und Projektmittel Beratung der Landesregierung bei der Konzipierung und Umsetzung der Integrationsoffensive Berichterstattung	Ausländische Zugewanderte Spätaussiedler	Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration der Zugewanderten in NRW. Auch Veranstaltungen des interkulturellen Dialogs, wie z.B. zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, das Konsultationsverfahren Integration/Migration und der Dialog mit dem Islam werden gefördert.
Kapitel 15 510	Ansatz 16.021.900 €	Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen		Die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen betreut seit 1945 Menschen, die ihre Not hinter sich lassen und ein neues Leben in Sicherheit führen möchten.
darin enthalten Kapitel 15 510 Titelgruppe 81	Ansatz 1.129.000 €	Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen		Das Landeszentrum für Zuwanderung in Solingen fungiert als Transferstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis in Fragen von Zuwanderung und Integration. Es ist eine Abteilung der Landesstelle, die in enger Abstimmung mit der Landesregierung und im Dialog mit Hochschulen und Trägern der Migrationssozialarbeit Impulse für das gleichberechtigte und friedliche Zusammenleben von Linheimischen und Zugewanderten setzt.

Insgesamt: MASQT: Kapitel 15 060: 86.060.000 €

LUM: Kapitel 15 510: 16.021.900 € (inkl. Landeszentrum)

Ressort: MSWF

Einzelplan 05

Kapitel	Haushaltswolumen Entwurf 2003	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele
310 00 bis 390 00	3.463 Stellen	Integrationshilfen in Schulen für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien ohne erforderliche Deutschkenntnisse (Förderklassen, Förderunterricht)	Schüler aus Migrantenfamilien, die einer besonderen Förderung in der deutschen Sprache bedürfen	Für Schülerinnen und Schüler ohne die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse steht das Erlernen der deutschen Sprache an erster Stelle vor jeder anderen notwendigen oder wünschenswerten Zielsetzung des Unterrichts
Kapitel 310 00 bis 390 00	900 Stellen	Muttersprachlicher Unterricht	Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.	Förderung der Mehrsprachigkeit
05 300	56 Stellen u. 409.000 € (8 Stellen)	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien Gemeinsame Förderrichtlinien von MASQT und MSWF	Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien sowie deren Eltern, Multiplikatoren	Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen von Schulen bei der Einrichtung von Fördermaßnahmen, von Eltern bei der Elternarbeit. Leitung der Hauptstelle der RAA. Dort wird die Arbeit aller Regionalen Arbeitsstellen koordiniert. Die Landesregierung wird in migrationspolitischen Angelegenheiten beraten

Insgesamt MSWF: 4.419 Stellen und Mittel im Umfang von 8 Stellen für die RAA (ca. 226 Mio. EUR); unberücksichtigt bleiben weitere Mittel aus dem Programm "Geld statt Stellen" (Vertretungsunterricht) und Stellen für Islamische Unterweisung, die im Einzelplan 05 gemeinsam mit den Stellen für Praktische Philosophie veranschlagt sind (insgesamt 150 Stellen).

Abteilung Gesundheit	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele	Sonstige Daten
Abteilung Gesundheit	Gesundheitshilfe	Migrantinnen und Migranten	Erstellung einer Studie zur gesundheitlichen Lage von Migrantinnen und Migranten	Die Zielgruppe von Migrantinnen und Migranten wird auch bei den Angeboten der Suchtkrankenhilfe sowie im Versorgungs- und Präventionsangebot gegen Aids berücksichtigt;
Abteilung Kinder, Jugend und Familie	Förderung der offenen Jugendarbeit mit rd. 34 Mio. €	Jugendliche	Im wesentlichen konzentriert sich die Arbeit auf: - gewaltpräventive Projekte - gemeinsame Projekte Übergang Schule und Beruf mit deutschen Jugendlichen.	Konkretes Projekt: "Türkisch am Krankenbett" Internetportal zum Thema Migration und Gesundheit Dies ist kein gezieltes Programm für Migrantinnen und Migranten, hat aber einen hohen Integrationseffekt, da insbesondere in Ballungsgebieten die Besucher von Häusern der offenen Tür in bestimmten Wohnlagen fast ausschließlich oder zum überwiegenden Teil Migrantinnen und Migranten sind. Hinzu kommt die integrative Hilfe für viele offene Türen für Kinder und Jugendliche aus Ausiedlerfamilien.
	Förderung der Jugendsozialarbeit (soz.pädagogische Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf) mit rd. 14 Mio. € Reduzierung zu 2002 um 5,5 Mio. € durch den Wegfall der Förderung päd. Fachkräfte in Jugendwohnhäusern)	Der Anteil der ausländischen Jugendlichen liegt bei rd. 45 %	Die Mittel werden genutzt für sozialpädagogische Begleitung im Rahmen von berufsintegrierenden Maßnahmen.	kein gezieltes Integrationsprogramm, sondern ein Unterstützungs- und Hilfsprogramm für sozial benachteiligte Jugendliche.
	Förderung von Schulmü- denprojekten, Leistungs- umfang 2 Mio. € jährlich.			Es handelt sich um ein Präventionsprogramm im Rahmen von „Übergang Schule und Beruf“, welches inzwischen einen großen Anteil von Jugendlichen aus Migrantenfamilien erreicht.

Programmbezeichnung		Zielgruppe	Programmziele	Sonstige Daten
Kap. 11 050 Titel 633 20 U12	Sprachförderung für Kinder im frühen Kindesalter (Kindergarten) und in der Grundschule Haushaltsansatz 5,0 Mio €	Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule	Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bei Kindern in Gruppen mit einem hohen Anteil (mehr als 50 v.H.) an Sprachförderbedarf	Mit diesen Mitteln können im schulischen Bereich und in Tageseinrichtungen für Kinder sowie für Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen, spezielle Angebote zur Sprachförderung realisiert werden.
	Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung für Kinder im frühen Kindesalter (Kindergarten).	Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule		Im Rahmen der Betriebskostenförderung findet unter anderem auch die Realisierung der Aufgabe "Interkulturelle Erziehung / Sprachförderung" statt. Insbesondere dort, wo der Anteil der Migrantenkinder hoch ist, wird Sprachförderung intensiv betrieben
	Förderung der Familienselbsthilfe (23.178,- €) (Förderung für 2002; ist 2003 abgeschlossen)	Allein erziehende Migrantinnen	Erstellung einer Expertise zum Thema "Allein erziehende Migrantinnen"	Projektförderung im Bereich der Familienselbsthilfe/förderung
	Förderung der Familienselbsthilfe über den "Verbund binationaler Familien und Partnerschaften – iaf" 75.160 € (Förderung in 2002; Förderung in 2003 noch nicht entschieden aufgrund Jährlichkeit des Haushalts)	Personen in binationalen Familien und Partnerschaften	Problembewältigung durch Selbsthilfe	Projektförderung im Bereich der Familienselbsthilfe/förderung

	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele	Sonstige Daten
Abteilung Wohnen	Wohnungsbauförderungsprogramm	Einem Anspruch auf eine Wohnberechtigungsbeseitigung und damit die Möglichkeit des Bezugs einer Sozialmietwohnung haben auch Migrantinnen und Migranten, wenn sie rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen im Geltungsbereich des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) zu begründen, d.h. wenn sie eine unbefristete oder auf mindestens ein Jahr befristete Aufenthaltsgenehmung besitzen. Unter den entsprechenden Voraussetzungen ist auch die Förderung von Eigentumsmaßnahmen möglich.		Angaben darüber, wie viele der im Rahmen der jährlichen Wohnungsbauprogramme 2000 geförderten Wohnungen von Migrantinnen und Migranten bezogen werden oder wie viele Anträge von diesem Personenkreis gestellt worden sind, existieren nicht. Sie lassen sich auch nicht ansatzweise schätzen.
	Modernisierungsprogramm	Hinsichtlich des Modernisierungsprogramms gelten die oben gemachten Aussagen sinngemäß.		
	Wohngeld	Wohngeldberechtigt sind bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen grundsätzlich alle Personen ungeachtet ihrer Nationalität, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (§ 30 Abs. 1 SGB I), d.h. Migrantinnen und Migranten, die sich mit einer Aufenthaltsgenehmigung oder Duldungsbeseitigung im Geltungsbereich des Gesetzes aufhalten, haben gleichen Rechtsanspruch auf Wohngeld wie Deutsche.		Im Rahmen der Prüfung der Anspruchsberechtigung wird auch die Staatsangehörigkeit erfragt, dieses Merkmal wird jedoch nicht statistisch erfasst und ausgewertet. Daher ist keine Aussage darüber möglich, in welchem Umfang Wohngeld an Migrantinnen und Migranten gezahlt wird.
Abteilung Stadtentwicklung	"Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf"	Das Förderprogramm kommt in hohem Maße Migrantinnen und Migranten zugute. Nach Evaluation des II.S verfügen diese Stadtteile über einen hohen Ausländeranteil.		Rd. 28 % der geförderten Maßnahmen betreffen die Integration von Migrantinnen und Migranten.
Abteilung Kultur	Kulturelle Filmförderung	Für das Projekt „Mittelmeerfestival“ in Köln stehen ab 2003 wegen der Kürzungen keine Mittel mehr zur Verfügung.		

Noch Ressort MSWKS NRW

Einzelplan 14

	Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele	Sonstige Daten
	Interkulturelle Kulturarbeit / Dialog der Kulturen	Zuwanderer und Zuwandererinnen	Konzeptentwicklung (2002) und -umsetzung für kultureller Projekte auf der Grundlage einer Untersuchung der Kulturpolitischen Gesellschaft in 2002 zur interkulturellen Kulturarbeit in NRW.	
Abteilung Sport	„Workstatt Sport, Trends on Tour, Streetbasketball-tour“	Die Projekte richten sich in hohem Maße an Migrantinnen und Migranten, obgleich sie nicht ausschließlich für diese Zielgruppe entwickelt worden sind. Für die drei benannten Projekte stehen im Haushaltsjahr 2003 insgesamt ca. 100.000 € zur Verfügung.		

Ressort MWMEV NRW

Einzelplan 08

Programmbezeichnung		Zielgruppe	Programmziele		Sonstige Daten	
Regionale Transferstellen	ausländische Unternehmen	Integration ausländischer Unternehmen in die NRW-Wirtschaft.	ca. 900.000 €	Die Fördermaßnahme ist integrierter Bestandteil der "Gründungs-Offensive NRW", Arbeitsfeld "Gründungen durch Ausländer";		
FATIMA	Akademiker türkischer Herkunft	Qualifizierung	ca. 139.000 €			
Insgesamt MWMEV: ca. 1.039.000 €						

Ressort JM NRW
Einzelplan 04

Programmbezeichnung	Zielgruppe	Programmziele	Sonstige Daten
Öffnung der Ausbildung zum Strafvollzugsdienst für Bewerberinnen und Bewerber ausländischer Herkunft	Bewerberinnen und Bewerber ausländischer Herkunft	Mit Blick auf den hohen Ausländeranteil unter den Gefangenen, namentlich im Jugendvollzug, und die erheblichen sprachlichen Probleme, mit denen der Justizvollzug zu kämpfen hat, sind schon vor Jahren die Werbemaßnahmen zwecks Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ausländischer Herkunft intensiviert worden. Besondere Haushaltsmittel sind für diesen Bereich auch zum Haushalt 2003 nicht angemeldet worden	Diese Bemühungen haben das Interesse geeigneter potenzieller Bewerberinnen und Bewerber aber nicht in dem erforderlichen Maße wecken können. Gegenwärtig beträgt der Anteil der Vollzugsbediensteteten ausländischer Herkunft an der Zahl der insgesamt im nordrhein-westfälischen Justizvollzug Tätigen etwa 1,4 %. Zwölf Ausländerinnen und Ausländer konnten bzw. können nach Zulassung einer Ausnahme durch das Innenministerium NRW in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Über weitere Schritte wird nachgedacht werden, sobald der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Personalgewinnung für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst“ vorliegt. Auch in diesem Jahr finden zwei Tagungen statt.
Möglichkeiten interkultureller Weiterbildung im Strafvollzug	Bedienstete, die mit ausländischen Inhaftierten befasst sind	Im Jahr 2002 konnten trotz der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen zwei Veranstaltung für Strafvollzugsbedienstete zum Thema „Umgang mit fremden Kulturen“ durchgeführt werden. Eine Veranstaltung widmete sich speziell dem Jugendvollzug. Ziel dieser Veranstaltungen ist die Förderung „interkultureller Kompetenz“ - verstanden als Kommunikations- und Handlungsfähigkeit, insbesondere auch Konfliktlösungskompetenz in interkulturellen Begegnungen. Eine weitere zu diesem Thema geplante Veranstaltung ist der Haushalts-sperre zum Opfer gefallen. Für 2003 ist bislang eine entsprechende Veranstaltung geplant. Außerdem kam in diesem Jahr (2002) ein Angebot des Bundesinnenministerium zur Durchführung einer Schulungsveranstaltung zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Justizvollzugsbeamten und der Bewährungshelfer im Umgang mit straffällig gewordenen jugendlichen Aussiedlern in Anspruch genommen werden. Ob dieses Angebot verlängert wird, ist noch nicht bekannt.	

Noch Ressort JM NRW

Einzelplan 04

Programmbereich- ung	Zielgruppe	Programmziele	Sonstige Daten
Möglichkeiten inter- kultureller Weiterbil- dung im Strafvollzug	Bedienstete, die mit ausländi- schen Inhaftier- ten befasst sind	Interkulturelle Sensibilisierung der Angehörigen des öf- fentlichen Dienstes In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Nord- rhein-Westfalen in diesem Jahr (2002) an der Deutschen Rich- terakademie eine Tagung zum Thema „Interkulturelle Kom- munikation im Gerichtssaal“ durchführt. Ebenfalls an der Deutschen Richterakademie findet in diesem Jahr je eine „Deutsch-Türkische Tagung“, „Deutsch-Polnische Tagung“, „Deutsch-Englische Tagung“ und „Deutsch-Französische Tagung“ statt. Für das Jahr 2003 sind folgende Tagungen vorgesehen: - „Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal“ - „Zuwanderung: Zwischen Integration und Abschottung“ - Deutsch-Amerikanische Tagung - Deutsch-Französische Tagung - Deutsch-Italienisch-Französische Tagung	